Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Teilnahme- und Zahlungsbedingungen für entgeltliche Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen des BRK Kompetenzzentrums (Dienstleister) gelten für die jeweilige Anmeldung zu einer Veranstaltung, bzw. den hierzu abgeschlossenen Vertrag.

Anmeldung, Vertragsschluss

Die Veranstaltungen stehen für jeden zur Anmeldung offen, wobei die Anmeldung online auf unserer Homepage erfolgt. Die Anmeldung ist verbindlich und wird über eine automatisch generierte E-Mail bestätigt. Mit Zugang der Anmeldebestätigung durch den Dienstleister kommt der Vertrag zustande.

Bewerbungsunterlagen, Zulassungsvoraussetzungen

Sollten Bewerbungsunterlagen erforderlich sein, so sind diese bei der jeweiligen Veranstaltung im Detail benannt und mit einer Frist von zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn einzureichen. Ob der Anmelder die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt oder nicht, berührt die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages nicht.

Prüfungszulassung

Sofern die Veranstaltung zur Vorbereitung auf eine Prüfung dient, so liegt die Verantwortung, sich über die Zulassungsvoraussetzungen zu informieren beim Teilnehmer. Ob der Anmelder die Voraussetzungen zur Zulassung zur Prüfung erfüllt oder nicht, berührt die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages nicht.

Leistungsumfang

Der Veranstaltungspreis umfasst die Teilnahme an der Veranstaltung (Unterricht, Unterrichtsmaterialien) und die Ausstellung der dazugehörenden Teilnahmebescheinigungen. Weitere Kosten sind nicht im Preis enthalten, außer diese sind im Vertrag ausdrücklich erwähnt. Das Bestehen einer Prüfung, deren Vorbereitung die Veranstaltung dient, ist nicht geschuldet. Bei Nichtbestehen einer etwaigen Abschlussprüfung kommt eine Minderung oder Rückforderung des Preises nicht in Betracht. Der Dienstleister behält sich vor, den jeweiligen Inhalt der Veranstaltung den Erfordernissen der Praxis, geänderten Rahmenlehrplänen, bzw. dem aktuellen Stand anzupassen.

Unterrichtszeiten, organisatorische Änderungen

Falls nicht anders angegeben, finden die Veranstaltungen jeweils Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr statt, Mittagspause ist im Regelfall von 11:30 Uhr bis 12:15 Uhr. Der Dienstleister behält sich organisatorische Änderungen im Zusammenhang mit der Veranstaltung vor, zu diesen zählen insbesondere: Dozentenwechsel, Raumwechsel, Veränderungen der Unterrichtszeiten. Der Dienstleister ist bestrebt eventuelle Änderungen rechtzeitig mitzuteilen. Sollte es in diesem Zusammenhang zu einem unvorhersehbaren Unterrichtsausfall kommen, kann der Teilnehmer hierdurch keine Rechte geltend machen.

Veranstaltungsort

Der Veranstaltungsort ist, falls nicht anderes angegeben oder vereinbart, das BRK Kompetenzzentrum, Weiherstraße 19, 95448 Bayreuth. Inhouse-Schulungen werden auf Wunsch in Ihren Räumlichkeiten durchgeführt.

Rechnungsstellung, Fälligkeit

Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzug und unabhängig von Leistungen Dritter (Agentur für Arbeit, Arbeitgeber, etc.) sofort mit Rechnungsstellung fällig und innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsstellung zu begleichen. Ratenzahlungen können im Einzelfall auf Antrag und bei einer Dauer von mehr als 160 Unterrichtseinheiten bezogen auf eine Veranstaltungsdurchführung von mehr als 6 Monaten gewährt werden. Sollten einzelne Unterrichtseinheiten nicht in Anspruch genommen werden, so besteht kein Anspruch auf eine Ermäßigung des Rechnungsbetrages.

Rücktritt

Bei allen Veranstaltungen kann der Teilnehmer bis 28 Werktage vor Veranstaltungsbeginn seine Teilnahme kostenfrei absagen. Bei Abmeldung bis 21 Werktage vor der Veranstaltung werden 25 Prozent, bis 14 Werktage 50 Prozent und danach 100 Prozent der jeweiligen Lehrgangsgebühr in Rechnung gestellt. Maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Absage beim Dienstleister. Der Teilnehmer wird von seiner Zahlungsverpflichtung frei, wenn er einen geeigneten Ersatzteilnehmer, nach Zustimmung des Dienstleisters stellt. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Dienstleister überhaupt Kosten oder nur in wesentlich geringerer Höhe als die des angegebenen Aufwendungsersatzes entstanden sind.

Kündigung

Eine Kündigung ist bei Veranstaltungen bis zu 160 Unterrichtsstunden nur aus wichtigem Grund möglich und entbindet den Teilnehmer nicht von seiner grundsätzlichen Pflicht den Veranstaltungspreis zu entrichten

Eine Kündigung ist bei Veranstaltungen von mehr als 160 Unterrichtseinheiten, welche ausschließlich in Vollzeit durchgeführt werden, nur aus wichtigem und nachweisbarem Grund mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich.

Eine Kündigung ist bei Veranstaltungen von mehr als 160 Unterrichtseinheiten, welche nicht ausschließlich in Vollzeit durchgeführt werden, nur aus wichtigem und nachweisbarem Grund mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende möglich.

Bei einer Kündigung sind die anteiligen Kosten der Veranstaltung bis zur Kündigung zu 100 Prozent und 50 Prozent der offenen Kosten der verbleibenden Veranstaltung anteilig zu entrichten.

Der Dienstleister kann aus wichtigen Gründen fristlos kündigen, wenn der Teilnehmer bei Vereinbarung einer Ratenzahlung zum zweiten Male in Verzug gerät, oder zum Beispiel nachhaltig und wiederholt die Veranstaltung stört, bzw. gegen die Hausordnung und oder den Weisungen des Personals verstößt. Hieraus ergibt sich für den Teilnehmer kein Anspruch auf Erstattung der Veranstaltungsgebühren. Weitergehende Schadensersatzansprüche werden hierdurch nicht berührt. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Dienstleister überhaupt Kosten oder nur in wesentlich geringerer Höhe als die des angegebenen Aufwendungsersatzes entstanden sind.

Absage von Veranstaltungen

Beim Vorliegen höherer Gewalt oder ungenügender Teilnehmerzahlen zum Anmeldeschluss hat der Dienstleister das Recht, Veranstaltungen abzusagen. Im Falle der Absage durch den Dienstleister werden alle Teilnehmer unverzüglich in Kenntnis gesetzt und alle bis zu diesem Zeitpunkt geleistete Zahlungen zurückerstattet. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu diesem Umstand geführt haben.

Haftung des Dienstleisters

Der Dienstleister haftet grundsätzlich nur für selbst oder durch ihre Erfüllungsgehilfen verursachte Schäden, wenn hierfür grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz ursächlich sind. Der Dienstleister enthält sich jeglicher Haftung bzgl. Diebstahl, Verlust und / oder Beschädigung des privaten Eigentums der Teilnehmer im Zusammenhang mit der Veranstaltung, mit Ausnahme grob fahrlässiger und vorsätzlicher Pflichtverletzungen. Unberührt davon bleibt die Haftung für Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

Hausrecht, Verhaltensregeln

Die Verhaltensregeln und die Hausordnung sind für alle Teilnehmer bindend. Die Leitungen des Bildungs- und Kompetenzzentrums üben das Hausrecht aus. Der Teilnehmer verpflichtet sich den Weisungen der Lehrgangsleitung, bzw. des Dozenten Folge zu leisten.

Unwirksame Klauseln, Nebenabreden

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Geschäftsbedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen davon unberührt. Alle Nebenabreden zu diesen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.

Erfüllungsort, Gerichtsstand

Der Erfüllungsort für die Leistungserbringer ist grundsätzlich Bayreuth, sofern nicht anderweitig mit dem Auftraggeber vereinbart.
Gerichtsstand ist Bayreuth.

Streitbeteiligungsverfahren

Das BRK nimmt derzeit nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Widerruf

Ihre fristgerechte Anmeldung können Sie innerhalb von 7 Werktagen, beginnend mit dem Tag Ihrer Anmeldung, ohne Angabe von Gründen und ohne Nachteile in der Schriftform widerrufen.